

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiernsheim

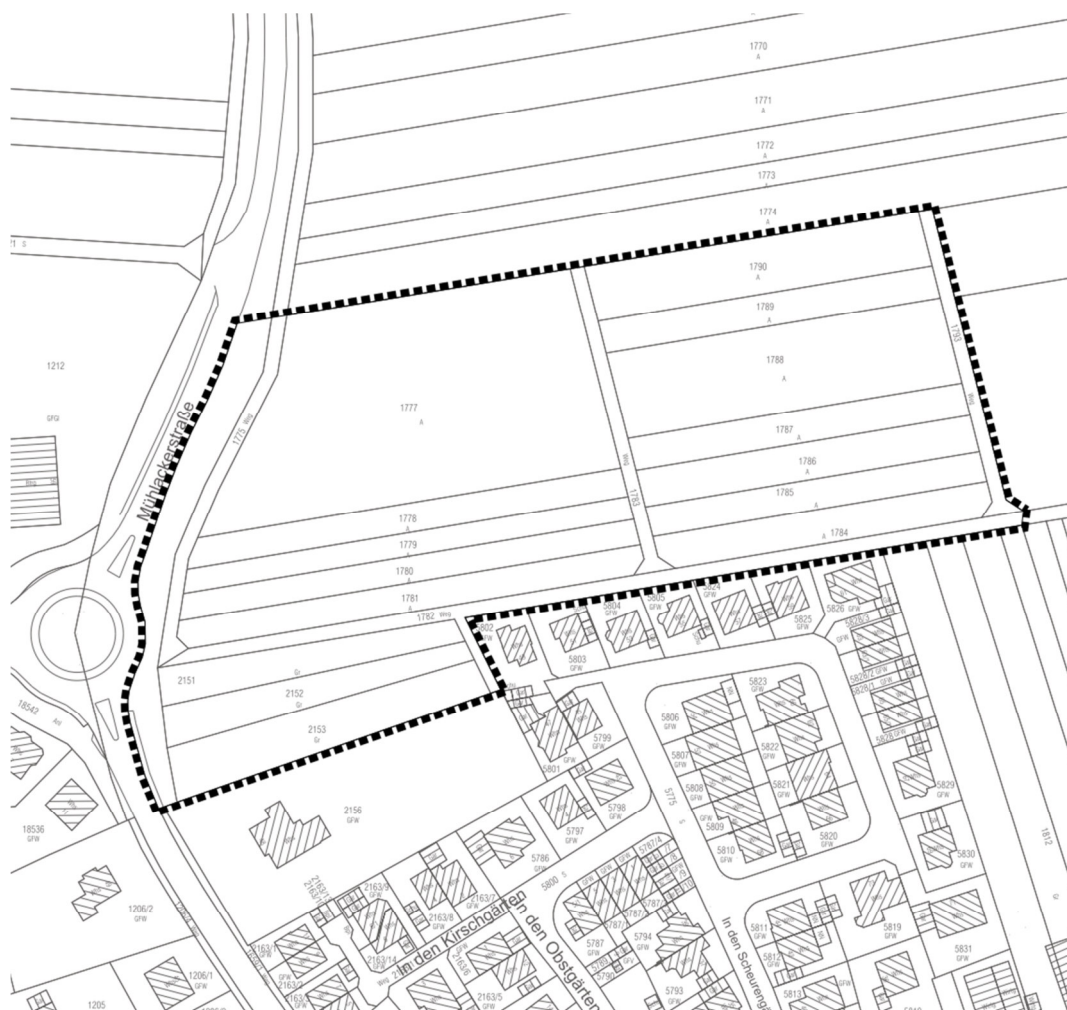
### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Mühlackerstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. §13b BauGB

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat am 20.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Mühlackerstraße“ einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs.1 BauGB zusammen mit Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Planbereich ist der Lageplan vom 20.11.2019 mit der Umgrenzung des Geltungsbereiches maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



### Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Entwicklung des Wohngebietes „Mühlackerstraße“ soll dem anhaltenden Wohnbauflächenbedarf in der Gemeinde begegnet werden. Mit dem Bebauungsplanverfahren werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Wohngebietes „Mühlackerstraße“ im Anschluss an das bestehende Wohngebiet „Scheurengärten“ geschaffen.

Zielsetzung des Bebauungsplanverfahrens ist es, ein Wohngebiet mit hoher Gestaltqualität zu schaffen, welches der hohen Nachfrage nach unterschiedlichen Wohnbauflächen gerecht wird. Das Angebot unterschiedlicher Wohntypologien – Mehrfamilienhäuser, Punkthäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser und Einfamilienhäuser – soll in einer harmonischen Mischung und Nachbarschaft zueinander die verschiedenen Wohnbedürfnisse befrieden ohne städtebaulich den Standort innerhalb eines ländlichen Raumes außer Acht zu lassen. Erschwinglichen Wohnraum zu schaffen sowie die Förderung von Lebendigkeit und Nachbarschaften im Umfeld sind weitere Zielsetzungen der Wohnbauentwicklung. Dabei soll die Planung einer dem Standort angemessenen Bebauungsdichte entsprechen, die zugleich den freiraumplanerischen Anforderungen gerecht wird. Die Anbindung an das örtliche und überörtliche Straßen- und Wegenetz, die Einbindung in den Landschaftsraum und die vorhandene Siedlungsstruktur sind weitere Zielsetzungen des Bebauungsplanverfahrens.

Wiernsheim, den 03.12.2019

Karlheinz Oehler, Bürgermeister